

**Entgelte für Netznutzung Strom der SWS Netze Solingen GmbH,
gültig ab 01.01.2024**
(inkl. Kosten des vorgelagerten Netzes)



Das Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes der SWS Netze Solingen GmbH sowie die Entgelte für die Nutzung des vorgelagerten Transportnetzes der WESTNETZ GmbH.

Die Netzentgelte basieren auf der von der Landesregulierungsbehörde NRW genehmigten Erlösobergrenze sowie der Anpassung der Erlösobergrenze gemäß § 4 Absatz 3 ARegV (Anreizregulierungsverordnung) zum 01.01. eines jeden Jahres.

Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem 01.01.2024

**Entgelte für Netznutzung
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung**

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung	27,64	6,53	154,46	1,46
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	29,45	7,23	171,85	1,53
Niederspannung	30,68	7,44	158,92	2,31

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und Mehrkosten gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), jeweiliger Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

**Entgelte für Netznutzung
Entnahme ohne Lastgangzählung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf**

	Arbeitspreis	Grundpreis
	ct/kWh	€/a
Entnahme ohne Leistungsmessung	8,56	57,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und Mehrkosten gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), jeweiliger Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Wärmepumpenstrom gemäß § 14a EnWG

Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

	Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/a)	
	netto	brutto	netto	brutto
Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,00	2,38	0,00	0,00

Die Beschlusskammer 8 hat am 23.11.2023 eine Festlegung mit zusätzlichen Optionen zur Ausgestaltung der Netzentgeltreduzierung veröffentlicht. Hiernach sind die Netzbetreiber verpflichtet Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nachfolgend aufgeführte Abrechnungsoptionen (Module) anzubieten.

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen.

Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung.

Für ab dem 01.01.2024 in Betrieb genommene steuerbare Verbrauchseinrichtungen werden folgende Module angeboten:

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/a)		Netzentgeltreduzierung (€/a)	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Entnahme ohne Leistungsmessung	8,56	10,19	57,00	67,83	-131,43	-156,40

	Jahresbenutzungsdauer				Netzentgeltreduzierung (€/a)	
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a			
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	netto	brutto
Entnahme mit Leistungsmessung (NS)	30,68	7,44	158,92	2,31	-131,43	-156,40

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

	Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/a)	
	netto	brutto	netto	brutto
Entnahme ohne Leistungsmessung	3,42	4,07	0,00	0,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und Mehrkosten gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) sowie jeweiliger Konzessionsabgabe.

Entgelte für Netznutzung Strom der SWS Netze Solingen GmbH,
gültig ab 01.01.2024
(inkl. Kosten des vorgelagerten Netzes)



Entgelte für Netznutzung
Blindleistung (Blindstrom)

	ct/kvarh
Blindarbeitspreis	0,00

Blindleistung (Blindstrom) wird je zusätzlicher kvarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindleistung mehr als 50% der Wirkleistung beträgt ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv).

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Umlagen

Entgelte für Netznutzung Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§ 19-Umlage
	ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,643
oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,025

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und richten sich ausschließlich nach den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.netztransparenz.de>.

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten nachgelagerten Netzbetreibern zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen gemeinsam mit eigenen entgangenen Netzerlösen zunächst untereinander auszugleichen. Die insgesamt entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV analog zu § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Entgelte für Netznutzung Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Die für das Kalenderjahr 2024 von Letztverbrauchern der Endverbrauchskategorie zu entrichtenden KWKG-Aufschläge nach § 9 Abs. 7 Satz 1 KWKG werden auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber <http://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

Verbrauch	KWKG-Aufschlag
	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,275

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und richten sich im Jahr 2024 ausschließlich nach der vom Gesetzgeber vorgegebenen Höhe. In verschiedenen Sonderfällen verringert sich die Umlage entsprechend der Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Entgelte für Netznutzung Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f Abs. 5 EnWG)

Verbrauch	Offshore-Haftungsumlage
	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,656

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und richten sich ausschließlich nach den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.netztransparenz.de>.

In verschiedenen Sonderfällen verringert sich die Umlage entsprechend der Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

**Entgelte für Netznutzung Strom der SWS Netze Solingen GmbH,
gültig ab 01.01.2024**
(inkl. Kosten des vorgelagerten Netzes)



Entgelte für Netznutzung
Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 Abs. 1 AbLaV)

Entspr. § 20 Abs. 2 AbLaV trat die Verordnung am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. In 2024 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben.

Konzessionsabgabe

	Nettopreise
	ct/kWh
Tariffkunden	1,99
Schwachlastbereich	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Zähler
Entnahme mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler	
	Messstellenbetrieb und Messung	
	€/a	
Mittelspannungslastgangzählung	268,88	
Niederspannungslastgangzählung	268,88	

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Zähler
Entnahme ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb und Messung			
	€/a			
	Jährliche Ablesung	Halbjährliche Ablesung	Vierteljährliche Ablesung	Monatliche Ablesung
Eintarifzähler	10,04	30,12	70,28	150,60
Zweitarifzähler	19,16	57,48	95,80	191,60

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung
Individuelle Leistungen

	Messstellenbetrieb und Messung
	€/a
Wandlersatz MS	435,00
Wandlersatz NS	87,00
Schaltgerät od. Rundsteuerempfänger NS	15,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Diese Entgelte für Netznutzung verlieren ihre Gültigkeit mit der Bekanntgabe eines neuen Preisblattes.